

Allgemeine Informationen zum Kultroom15



Kontakt

Kultroom15 / AEGERIHALLE

041 754 55 90

kultroom15@unteraegeri.ch

kultroom15.ch

Standort

Buchholzstrasse 15

6314 Unterägeri

Version: Juli 2026

2. Anreise

Der Kultroom15 befindet sich an der Buchholzstrasse 15 in 6314 Unterägeri im Gebäude der Feuerwehr, nur 5 Gehminuten von der Bushaltestelle Unterägeri Zentrum entfernt.

Mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV)

Es verkehren regelmässig Busse der Zugerland Verkehrsbetriebe ins Ägerital. Die Bushaltestelle «Unterägeri Zentrum» ist in 5 Gehminuten vom Kultroom15 entfernt. Die Fahrpläne können online geprüft werden: zvb.ch.

Mit dem Auto

Der Kultroom15 ist mit dem Auto via Zug oder via Schwyz erreichbar. Folgen Sie beim Kreisverkehr im Dorf der Signalisation Richtung Fussballplatz Chruzelen.

Parkplätze

Gleich neben dem Kultroom15 sind rund 70 kostenpflichtige Parkplätze vorhanden. Im Zentrum Unterägeri sind weitere kostenpflichtige Parkmöglichkeiten zu finden.



3. Infrastruktur

Bühne

Die Bühne im Kultroom misst 40 m² (7.3 x 5.5 x 0.6 m) und die Bühnenhöhe ist 4.5 m. Auf beiden Seiten hat es Nebenbühnen à je 7.4 m² (1.2 x 6.2 m). Die Bühne ist über eine 3-stufige Treppe am rechten Bühnenaufgang mit dem Gang und somit mit dem Lift erschlossen. Für die Anlieferung ist beim Hintereingang eine Rampe im EG vorhanden.

Barrierefreiheit

Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei und verfügen über Infrastrukturen für mobilitätseingeschränkte Gäste.

Mobiliar

270 Stühle

48 Blocktische (L=180 cm, B=80 cm, H=75 cm)

6 Stühle pro Blocktisch

Auf Wunsch werden die Tische und Stühle durch den Hausdienst des Kultroom15 aufgestellt / aufgeräumt und entsprechend verrechnet.



Küche

Bei Miete der Küche wird Ihnen das darin enthaltene Geschirr zur Verfügung gestellt. Die Küche ist 16 m² gross mit folgender Ausstattung:

- Kochherd
- Mikrowelle
- Kombiteamer
- Kaffeemaschine
- Abwaschmaschine
- Kühlschrank mit Tiefkühlfach
- Kühlschrank für Wein



4. Technik

Der Kultroom15 verfügt über folgende technische Ausstattung:

Stromanschlüsse

Die Bühne verfügt über einen 400 Volt-Anschluss CEE32. Sämtliche weitere Anschlüsse im Haus haben eine Spannung von 230 Volt (Typ13) oder 400 Volt (Typ 15).

Tontechnik

PA Anlage

- 2 Top Fohhn AT35 12"
- 2 Subwoofer Fohhn XSP-3 / 700 W
- 1 Endstufe Fohhn D-4.1200
- 1 Digitales Mischpult Allen & Heat QU16
- 1 Stagebox Allen & Heat AR2412B

- 2 Monitorlautsprecher 12" Electro Voice AEKZ-12P
- 2 Boxenstative K&M

Mikrofone

- 1 Hand Funkmikrofon Sennheiser EW335G3
- 1 Schwanenhalsmikrofon Sennheiser MZH 3025
- 1 Mikrofonstative K&M 210/9

DJ Platz

- 1 DJ Flightcase 850
- 1 Pioneer Mischpult DJM-750
- 1 Pioneer CD Player CDJ850

Beamer / Leinwand

- 1 PANASONIC Beamer PT-DZ780LWE, 1 Chip DLP Proj., WUXGA 1920x1200, 7000 Lm, Digital Link
- 1 PANASONIC ETYFB200G, Digital Link Switcher/Transmitter-Box
- 1 Acer Laptop AVN7-572G
- 1 Leinwand (Grösse 4 x 3m)

Lichttechnik

Im Kultroom15 sind verschiedene Beleuchtungsszenen möglich, an der Decke wie an der Wand sind regelbare und dimmbare Leuchten angebracht.

- 1 Lichtsteuerung Zero 88 Jester ML 48 (Bühnenlicht)
- 1 Lichtsteuerpult Botex 24/48 (Bühnenlicht & Showlicht)
- 2 PC 1KW mit Farbwechsler
- 2 PC 650 Watt
- 3 Lichtgassen auf der Bühne mit je 5 Stück 500Watt Fluter
- 1 Spiegelkugel 50cm
- 1 Spot zu Spiegelkugel LED RGB
- 1 Strobo Xenon 3000Watt
- 1 LED Effekt ADJ Quad Phase
- 1 Center Effekt Showtec Shooter
- 1 Movinghead Beam Effekt XBEAM-410
- 1 Nebelmaschine Hazer Unique 2.1

W-LAN

Der Kultroom15 verfügt über ein Wireless-Lan (20MB Download/ 1MB Upload). Das Passwort muss beim Hausdienst im Vorfeld verlangt werden.



5. Nutzungsbestimmungen

Allgemeine Bestimmungen

Die Vermietung erfolgt auf der Basis des Benützungsreglements für die Räumlichkeiten im Ökihof, Werkhof und Feuerwehrgebäude in Unterägeri, welches durch den Gemeinderat der Gemeinde Unterägeri 2016 verabschiedet wurde.

Vermietung / Verwendungszweck

Der Verwendungszweck ist bei der Reservation verbindlich anzugeben. Unter- oder Weitervermietungen sowie Änderungen des Anlasstyps bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Vermieterin. Bei nicht genehmigten Änderungen kann die Vermieterin vom Vertrag zurücktreten.

Mietdauer und Mietgebühren

Die Mietgebühr gilt pro Tag zwischen 08.00 Uhr und maximal 02.00 Uhr des Folgetages. Im Mietpreis ist eine Besichtigung der inbegriffen. Zusatzleistungen, Einrichtungs- oder Probetage können je nach Verfügbarkeit kostenpflichtig dazugebucht werden. Sämtliche Preisangaben basieren auf dem Stand zum Zeitpunkt der Reservationsbestätigung. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Zahlungsbedingungen und Annullation

Rechnungen sind fristgerecht zu bezahlen. Die Vermieterin behält sich vor, Vorauszahlungen bis 100 % der Auftragssumme sowie ein Depot zu verlangen. Bei nicht fristgerechter Zahlung kann vom Mietvertrag zurückgetreten werden.

Bei Annullation durch die Mieterschaft gelten folgende Kosten:

- 90–40 Tage vor Anlass: 30 % der gebuchten Leistungen
- 39–30 Tage vor Anlass: 50 % der gebuchten Leistungen
- 29–15 Tage vor Anlass: 70 % der gebuchten Leistungen
- 14–0 Tage vor Anlass: 100 % der gebuchten Leistungen

Kapazitäten

Die maximal zulässigen Personenzahlen pro Raum dürfen nicht überschritten werden. Für die Kontrolle der Einhaltung der Kapazitäten ist die Mieterschaft zuständig. Bei Überschreitungen ist die Vermieterin berechtigt, den Anlass abzuberechnen.

Infrastruktur und Einrichtungen

Änderungen an baulichen oder technischen Einrichtungen sind nicht zulässig. Nägel, Heftklammern oder andere Befestigungen dürfen weder am Gebäude noch am Mobiliar angebracht werden. Allfällige Schäden werden der Mieterschaft vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Betriebsleitung und Hausdienst

Den Weisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung ist die Vermieterin berechtigt, den Anlass abzuberechnen. Der Mietpreis bleibt auch in diesem Fall geschuldet.

Reinigung und Entsorgung

Die gemieteten Räume sind aufgeräumt und besenrein zu übergeben. Die Küche inklusive Geräte sind vollständig zu reinigen, der Küchenboden ist feucht aufzunehmen. Die Grundreinigung ist im Mietpreis inbegriffen. Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird je nach Anlass mit 50 - 80 CHF pro Stunde verrechnet. Die Entsorgung des verursachten Abfalls erfolgt durch den Hausdienst und wird in der Schlussabrechnung weiterverrechnet.

Haftung und Versicherung

Die Mieterschaft haftet während der gesamten Mietdauer für Schäden und Verluste an Gebäude und Inventar sowie für Unfälle, Diebstähle und sonstige Schäden im Zusammenhang mit dem Anlass. Die Versicherung von mitgebrachten Gütern ist Sache der Mieterschaft. Auf Verlangen ist ein schriftlicher Versicherungsnachweis für Personen- und Sachschäden vorzulegen. Die Vermieterin lehnt jede Haftung ab.

Sicherheit

Bei öffentlichen Anlässen ist eine Türkontrolle mit eigenem Personal obligatorisch. Bei nicht öffentlichen Anlässen liegt die Verantwortung für die Sicherheit bei der Mieterschaft. Je nach Art und Grösse des Anlasses kann die Vermieterin ein professionelles Sicherheitsdispositiv zu Lasten der Mieterschaft anordnen. Weisungen von Polizei, Feuerwehr, Gemeindesicherheitsdienst sowie der Vermieterin sind einzuhalten.

Brandschutz

Der Brandschutz ist zwingend einzuhalten. Die Verantwortung für die Umsetzung aller geltenden Brandschutzvorschriften liegt während der gesamten Dauer des Anlasses bei der Mieterschaft.

Offenes Feuer, pyrotechnische Gegenstände sowie Feuerwerk sind im Innenbereich verboten. Pyrotechnik und Feuerwerk sind ebenfalls im Aussenbereich des Kultroom15 strikte untersagt. Bei Widerhandlungen wird der Mieterschaft mindestens CHF 1'000 verrechnet, zuzüglich allfälliger Schadenskosten.

Für sämtliche Bereiche des Kultroom15 gilt ein umfassendes Rauchverbot.

Flucht- und Rettungswege, Notausgänge sowie sicherheitsrelevante Einrichtungen müssen jederzeit frei und gut sichtbar bleiben.

Es dürfen ausschliesslich schwer brennbare Dekorationsmaterialien verwendet werden.

Die **Gebäudeversicherung Zug** ist im Kanton Zug für die Einhaltung der kantonalen Brandschutzbestimmungen verantwortlich. Die folgenden Weisungen sind bei Anlässen zu berücksichtigen und werden anhand der Checkliste vor Ort vom Vermieter kontrolliert: [GVZG-Weisung-Festanlaesse.pdf](#)

Weitere hilfreiche Dokumente und Tipps der Gebäudeversicherung Zug:

- [Gebäudeversicherung Zug | Brandschutz für Ihren Event](#)
- [Gebäudeversicherung Zug | Checkliste für Gastrobetriebe](#)
- [Gebäudeversicherung Zug | Merkblatt Brandschutz](#)
- [Brandschutzvorschriften](#)

Bewilligungen und Rechte

Erforderliche Bewilligungen (z.B. für Alkoholabgabe, Lotterien oder erhöhte Schallpegel) sind durch die Mieterschaft rechtzeitig einzuholen:

- Einwohnergemeinde Unterägeri: [unteraegeri.ch/bewilligungen](https://www.unteraegeri.ch/bewilligungen)
- Kanton Zug, Veranstaltungen mit Schall + Laser: [zg.ch/behoerden/sicherheitsdirektion/umwelt/laerm](https://www.zg.ch/behoerden/sicherheitsdirektion/umwelt/laerm)

Urheber- und Leistungsschutzrechte (z.B. SUIZA) sind durch die Mieterschaft sicherzustellen.

Lärm und Nachtruhe

Nach 22.00 Uhr gilt Nachtruhe im Aussenbereich. Musik ist maximal bis 01.00 Uhr zulässig. Alle Räumlichkeiten müssen bis spätestens 02.00 Uhr aufgeräumt und verlassen sein. Der Schallpegel darf 93 dB(A) nicht überschreiten, sofern keine entsprechende kantonale Bewilligung vorliegt.

Das Personal überprüft die Einhaltung des Schallpegels regelmässig und bei Nichteinhaltung ist der Vermieterin vorbehalten, den Anlass sofort abubrechen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Unterägeri ZG. Es gilt schweizerisches Recht.

Schlussbestimmungen

Die Nutzung des Kultroom15 gilt mit Annahme der Reservationsbestätigung, mit der Nutzung der Räumlichkeiten oder mit dem Veranstaltungsbeginn als verbindlich akzeptiert. Eine separate Unterschrift ist nicht erforderlich.

